

kamen. Die Bedeutung als Markort hat er durch eine entsprechend größere Zahl von Häuschen kenntlich gemacht.

Das ummauerte Städtlein, das auf Blatt 22 für Tuttlingen steht, unterscheidet sich etwas von dem des vorliegenden Blattes 27. Auf dem ersten ist die Kirche an ihrem richtigen Platz im westlichen Teil der Stadt zu sehen, und das mächtige Haus daneben könnte für das Tuttlinger Stadtschloß stehen, in dem die herrschaftlichen Amtsleute residierten. Das »Dutlingen« des Blattes 22 dürfte somit den früheren Gegebenheiten eher entsprechen als das »Tuttlingen« des Blattes 27. Die Tuttlinger Stadtgeschichtler sind trotzdem froh, daß sie diese »Stadtansichten« haben. Bekanntlich ist die Stadt Tuttlingen am 1. November 1803 innerhalb der Mauern völlig abgebrannt, und die bekannten Darstellungen der mittelalterlichen Stadt Tuttlingen lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen, von denen der erwähnte Merian-Stich von 1643 der Wirklichkeit am nächsten kommt.

Wolfgang Kramer, Tuttlingen

»Das Tvtlinger Ampt vnd Hohentwiel« aus Nellenburger Sicht

Den Bemühungen der Grafen und Herzöge von Württemberg, im Hegau bzw. in der Landgrafschaft Nellenburg gegen ihre österreichischen Rivalen Fuß zu fassen, war kein großer Erfolg beschieden. Zwar gelang es den beiden Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, die an Werner von Tettingen verpfändete Burg und Herrschaft Mägdeberg 1359 mit einem rechtlich anfechtbaren Vertrag an sich zu bringen, aber nach 120 Jahren – 1481 – mußte Graf Eberhard von Württemberg den unrechtmäßig erworbenen und militärisch nicht zu verteidigenden Besitz an Erzherzog Sigmund wieder herausgeben<sup>1</sup>. Auch der Erwerb vom Hohentwiel durch Württemberg erfolgte unter zweifelhaften, lange umstrittenen Umständen: Seit 1521 war der bis dahin klingenbergische Hohentwiel auf dem Wege einer befristeten Übergabe (Öffnung) an Herzog Ulrich gekommen, der – wie auch seine Nachfolger – nicht gesonnen war, die Trutzfeste jemals wieder zu verlassen. Diesmal begünstigte die damals uneinnehmbare Festung die Württemberger, die getrost alle juristischen und militärischen Versuche Österreichs, des Hohentwiels habhaft zu werden, abwarten und abwehren konnten<sup>2</sup>. Dagegen gelang es Württemberg nur, die dem ehemaligen Klarissenkloster Paradies bei Schaffhausen gehörenden Besitzungen zu Singen und Remishof (im wesentlichen die spätere Exklave Bruderhof) sowie den Oberhof zu Worblingen 1553 und 1557 zu erwerben; die Kaufversuche um den burgnahen Flecken Singen zwischen 1545 bis 1573 schlugen dagegen fehl. Der Hohentwiel stak wie ein Pfahl in der österreichisch-nellenburgischen Landschaft, ganz auf sich gestellt; die nächste württembergische Amtsstadt war das 30 km entfernte Tuttlingen.

Ogleich der Hohentwiel damals seine militärische Hauptprobe – 5 schwere Belagerungen im Dreißigjährigen Krieg – noch nicht bestanden hatte, galt er doch als eine der wichtigsten Festungen seiner Zeit; der Besitz des Hohentwiels war für das Herzogtum überaus bedeutsam, deshalb widmet ihm allein Oettinger auf seiner Karte eine ausführliche Beschreibung. Noch 1857 hat Karl von Martens in seiner »Geschichte von Hohentwiel« die von Oettinger mitgeteilten (inzwischen längst berichtigten) historischen Ausführungen wiederholt.

Oettinger kam es nicht darauf an, die Landgrafschaft Nellenburg, in »Das Hegew« gelegen, darzustellen, er beschränkte sich – was die Dichte der Siedlungen und Schlösser zeigt – auf die nähere und weitere Umgebung des Hohentwiels, wobei er auf Straßen und Wege (etwa nach Tuttlingen oder zu dem befreundeten Schaffhausen) verzichtet und auch bei den Wasserläufen lediglich die Hegauer Aach mit dem sehr auffallenden Achtopf und dem namentlich nicht benannten Zufluß Talbach und Hepbach berücksichtigt, die Biber aber übersieht.

Eine ganze Anzahl von Dörfern und Burgen fehlen. Im Süden: Iznang, Weiler, Bankholzen, Bietingen; im Westen: Duchtlingen, Binningen, Thayngen, Büßlingen, Beuren im Ried, Zim-

<sup>1</sup> Eberhard Dobler, Burg und Herrschaft Mägdeberg, Bd. II, Hegau-Bibliothek, 1959.

<sup>2</sup> Dazu zuletzt Johann Stehle, Geschichte der Exklave Bruderhof und der Hohentwieler Waldungen, Bd. II, Beiträge zur Singener Geschichte, 1973.

merholz, Watterdingen, Blumenfeld; im Norden: Hattingen, Mauenheim, Barga, Neuhausen bei Engen, Anselfingen, Honstetten und die Wasserburg (allerdings 1441 schon zerstört); im Osten: Steißlingen, Wahlwies, Eigeltingen, Orsingen, Rorgenwies, Reute im Hegau, Heudorf im Hegau, Eckartsbrunn und Stahringen (die Homburg dagegen ist angegeben). Verwunderlich erscheint auch, daß der Niederhof bei Singen, damals noch mit stattlichen Resten einer Burg, unberücksichtigt blieb, während östlich von Singen im Tannwald der Weiler Fereshove liegt: mit diesem Namen bezeichnete man in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Bruderhof, vielleicht eine Übersetzung mit frère = Bruder<sup>3</sup>. Mit der Neu-Mühle nördlich von Engen ist wohl die heutige Talmühle gemeint.

Soweit Oettinger Angaben über die Besitzer einzelner Dörfer oder Schlösser macht, entsprechen diese den tatsächlichen Gegebenheiten; verwunderlich erscheint, daß wir diese Angaben z. B. bei der Nachbarburg Hohenkrähen (mit Vorburg!) vermissen müssen. Die charakteristische Silhouette des Hohentwiels – Obere Festung, Maierhof (wie ein Dorf) – ist ebenso zutreffend erfaßt, wie die Hervorhebung des Rondell Augusta. In Singen erkennt man deutlich die Peter und Paul-Kirche, die einen Turm mit Laterne besaß; wir sehen sogar die Mühle an der Aach. In Hilzingen gab es damals nicht nur eine, sondern zwei Kirchen. In Engen tritt deutlich die gotische Pfarrkirche und das Krenkinger Schloß mit Satteldach hervor, auch die Bergstadt Aach ist unverkennbar typisch, über dem Aach-Ursprung zeichnet er die Ruine der Burg ein. Radolfzell schließlich birgt in seinem Mauerring das Münster mit gotischem Turmhelm; das Kapuzinerkloster (1625) und das Österreichische Schloßchen (1626) sind erst später erbaut worden. Friedingen – Burg und Dorf sind richtig wiedergegeben, im viel zu großen Wiechs bei Steißlingen gab es eine Konradkapelle und eine mittelalterliche Turmburg; hier vermag man nicht auszumachen, ob Oettinger eine Kirche oder eine Burg darstellt, während er in Bohlingen eindeutig die Kirche zeigt, aber die Burg wegläßt. Die Mühlhauser Kirche trug eine Satteldachhaube, ebenso Ehingen, Welschingen, Weiterdingen, während die spitze Turmhaube für Randegg charakteristisch ist. Schlatt unter Krähen, Hausen an der Aach, Schlatt am Randen, Stetten bei Engen, Biesendorf und Bittelbrunn, Ebringen, Buch sowie Moos (ohne entsprechendes Siegel) besaßen als kirchliche Filialorte nur Kapellen. Auch Rielasingen und Arlen hatten als Filialen von Singen und Ramsen (Ramsheim) Kapellen, die eine mit Satteldach, während das Aussehen der Arleener Stefanskapelle vielleicht der angedeuteten Turmhaube entsprach.

Die Burgen sind mehr schematisch wiedergegeben, typisch allerdings der zweigipflige Hohenstoffeln und die hochaufragenden Burgen Homburg, Hohenhewen, Neuhewen sowie Rosenegg und Mepperg (= Mägdeberg). Hohenstaufen, Heilsberg (Holtzperg) waren kleine Anlagen. Das 1611 erbaute Schloß Worblingen fehlt, ebenso der stattliche Renaissancebau Randegg mit drei Türmen (1567) und das Schloß Schlatt unter Krähen (1570). Die ansehnlichen Ruinen der Tudoburg suchen wir vergebens. Langenstein erscheint irrtümlich als Dorf mit Kirche, während hier nur die Burganlage mit Wirtschaftsgebäuden bestanden.

Die Oettinger-Karte vermittelt trotz aller Mängel hinsichtlich der Vollständigkeit und auch der äußerlichen Charakterisierung der Orte und Schlösser einen willkommenen Überblick über das Kernstück des Hegaus zu Beginn des 17. Jh. Sicherlich hängt die Unvollständigkeit der Karte zusammen mit der – aus württembergischer Sicht – bestehenden oder nicht bestehenden Bedeutung eines Ortes (einer Herrschaft) oder einer tatsächlichen Unwissenheit über die geographische Beschaffenheit der weiteren Umgebung des Hohentwiels; man hat den Eindruck, daß die Unterlagen für das Amt Tuttlingen zuverlässiger und besser waren, und für eine genauere kartographische Aufnahme der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg bestand für das Herzogtum Württemberg kein Anlaß.

Herbert Berner, Singen

<sup>3</sup> Walter Schreiber, zwischen Schwaben und Schweiz, Bd. III, Beiträge zur Singener Geschichte, 1976, S. 152, Nr. 249.